



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Bergisch Gladbach
- Stadtplanung -
Wilhelm-Wagener-Platz 1
51429 Bergisch Gladbach

Ausschließlich per E-Mail an:



17.02.2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

310-11-20-3_6443 und

310-11-55-6443

bei Antwort bitte angeben



- Fachgebiet Hoheit -

Telefon 02261 -

Telefax 02261 - 7010 111

bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

Flächennutzungsplanänderung Nr. 03/6443 „Feuerwache Süd“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6443 „Feuerwache Süd“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben (per E-Mail) vom 16.01.2023

Sehr geehrte



zu den beiden o.g. Planverfahren möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

I. Änderung des Flächennutzungsplans

Gegen die zeichnerische Rücknahme von Wald zu Gunsten von Gemeinbedarfsfläche wird aus forstlicher Sicht widersprochen. Mein Widerspruch kann nur zurückgenommen werden, wenn durch die verschiedenen Planungsebenen sichergestellt wird, dass die Waldinanspruchnahme einzig für den Bau und Betrieb einer Feuer- und Rettungswache erfolgt.

II. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6443

Aus forstlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6443 „Feuerwache Süd“ Bedenken. Konkret richten sich meine Bedenken gegen die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart. Meine Bedenken treten im Verfahren allerdings zurück, wenn die Waldfläche einzig für den Bau und Betrieb einer Feuer- und Rettungswache umgewandelt, der Eingriff auf das notwendige Maß reduziert und der Waldverlust adäquat kompensiert wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Begründung:

Das Plangebiet umfasst ein Waldareal zwischen der Bundesautobahn 4 (BAB 4) im Süden, Frankenforster Straße im Norden und Rather Straße im Osten. Bestockt ist das Waldareal mit einem Rotbuchen-, Eichen-, Kiefern-mischbestand. Es handelt sich um einen Altholzbestand; insgesamt ist der Bestand mehrschichtig aufgebaut. Das Altholz weist zahlreiche für Vögel und Fledermäuse interessante Höhlen- und Rindenquartiere auf. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das FFH- und Vogelschutzgebiet „Königsforst“ an. Das Waldareal ist von Trampelpfaden durchzogen und dient der Naherholung. Insgesamt können dem Waldgebiet somit herausgehobene Sichtschutz-, Lärmschutz-, Artenschutz- und Erholungsfunktionen attestiert werden.

Demgegenüber steht die gesetzlich verankerte Verpflichtung an eine Stadt bzw. Gemeinde, einsatzfähige Feuer- und Rettungswachen im Gemeindegebiet vorzuhalten. Die Bemühungen der Stadt, ein geeignetes Grundstück außerhalb des Waldes, unter Einhaltung der Hilfsfristen, zu finden, wird meinerseits zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bergisch Gladbach konnte durch eine umfängliche Standortanalyse darlegen, dass die Waldinanspruchnahme alternativlos ist. Des Weiteren wurde die Flächeninanspruchnahme kritisch hinterfragt und mehrfach „nach unten“ korrigiert. Der geplante Waldverlust kann durch bereits geleistete Aufforstungsmaßnahmen vom städtischen Waldökokonto adäquat kompensiert werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Waldinanspruchnahme eines sonst schutzwürdigen Waldareals notwendig ist, eine Feuer- und Rettungswache zu errichten. Das Vorhaben wird auf das erforderliche Maß beschränkt und der Eingriff kann adäquat kompensiert werden. Meine Bedenken gelten unter diesen Voraussetzungen als ausgeräumt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

